

MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bezirk Schärding, Oberösterreich
A-4752 Riedau, Marktplatz 32/33

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2002:

Eine Schulveranstaltungsförderung wird genehmigt, wenn das netto Familieneinkommen bei Vorhandensein von

1 Kind	€ 1.020,--
2 Kindern	€ 1.240,--
3 Kindern	€ 1.450,--
+ jedes weitere Kind € 220,-- nicht übersteigt.	

Wenn zwei Kinder an einer Schulveranstaltung teilnehmen, erhöht sich die Einkommensgrenze um 20 %.

Förderungsbetrag: € 50,--

Als "Kind" gilt, wenn dafür Familienbeihilfe bezogen wird.

Familieneinkommen: Als Familieneinkommen im Sinne dieser Richtlinien gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eltern bzw. Elternteiles und dessen Lebensgefährten. Als

Einkünfte sind allenfalls hinzuzurechnen: Wohnbeihilfe, Arbeitslosengeld, Karenzgeld.

Nicht hinzuzurechnen sind: Familienbeihilfe, Pflegegeld, Blindenbeihilfe, Einkommen der Kinder (Lehrlingsentschädigung).

Der Bürgermeister: